



ANTRAG ZUR ÖBKT-MITGLIEDSCHAFT!

Der ÖBKT als Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Dipl. KunsttherapeutInnen mit dem Ziel, Anliegen und Interessen der „KUNSTTHERAPIE“ öffentlich zu vertreten, den Beruf in Österreich zu etablieren und Dipl. KunsttherapeutInnen in ihrem beruflichen Werdegang nach Möglichkeit zu unterstützen.

Als KunsttherapeutInnen leisten wir seit Jahren einen wichtigen Beitrag im Sozial- und Gesundheitswesen und allen persönlichkeitsbildenden Bereichen. Das Wirkungsspektrum des ÖBKT www.berufsverbandkunsttherapie.com als Berufsvertretung zusammen mit dem IKT www.ikt.or.at als Institut für Kunsttherapie wird durch weitreichende Aktivitäten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sichtbar. Als Berufsverband haben wir die Möglichkeit, das Berufsbild und die vielen Einsatzgebiete der Kunsttherapie aktiv aufzuzeigen, zu fördern und letztlich einer berufsgesetzlichen Anerkennung zuzuführen.

Ordentliche ÖBKT-Mitglieder mit Abschluss verpflichten sich zu regelmäßigen Weiterbildungen im Mindestausmaß von 16 Std. pro Jahr und regelmäßiger Supervision zur Selbstreflexion.

Der ÖBKT als Berufsverband bürgt für die Qualität seiner Mitglieder!

ÖBKT-Mitglied tragen dazu bei, dass die Berufsausübung durch eine **Anerkennung des Berufsbildes** gewürdigt wird. Dafür bietet der ÖBKT seit seinem Bestehen den rechtlichen Rahmen.

Gründung: 05.01.2013

Eintrag im Vereinsregister: ZVR-Zahl: **238324666** <http://zvr.bmi.gv.at/Start>

Wir laden KunsttherapeutInnen ein, durch die Mitgliedschaft im „ÖBKT-Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie“ unsere Bemühungen und Aktivitäten zu unterstützen.

Auszug aus den Statuten § 3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks:

(1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden:

(2) Als ideelle Mittel dienen:

- Gemeinsamer öffentlicher Auftritt (Internetplattform, Foren, Mitgliederliste, Folder)
- Fachlicher Austausch
- Öffentlichkeitsarbeit
- Interkultureller Austausch
- Vorträge und Versammlungen, Seminarangebote, Weiterbildungsangebote
- Gesellige Zusammenkünfte

(3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

- Mitgliedsbeiträge
- Sponsoring
- Werbemöglichkeit auf der Internetplattform
- Förderungen
- Spenden
- Erlöse aus Veranstaltungen, Vernissagen, Lesungen, Kulturtreffen, ...
- Fortbildungsangebote



VORAUSSETZUNG

Du kannst ordentliches Mitglied im ÖBKT-Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie werden, sofern Du eine Ausbildung mit positivem Abschluss als Dipl. KunsttherapeutIn/Mal- und GestaltungstherapeutIn absolviert hast und die [Mindestvoraussetzungen](#) zur Aufnahme als ordentliches Mitglied im ÖBKT erfüllst.

Als ÖBKT ist uns Professionalität und Qualität sehr wichtig!

Die Vorteile der ordentlichen Mitgliedschaft im ÖBKT

- Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Vernetzung mit Dipl. KunsttherapeutInnen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen
- Auskünfte und Unterstützung bei Fragen rund um Arbeitsmöglichkeiten
- professionellen Einblick in die Abwicklung von Projekten
- Vergünstigungen bei Gruppen-Supervision und Fortbildungen im www.ikt.or.at
- Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht

Die Mitglieder verpflichten sich, pro Jahr mindestens 16 Stunden berufsrelevante Fortbildungen und regelmäßige Supervision zu besuchen. Diese sind möglicherweise im Zuge der Bemühungen um ein eigenes Berufsgesetz nachzuweisen.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des ÖBKT nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

Die Aufgaben des ÖBKT

- Der ÖBKT bezieht sich ausschließlich auf berufspolitische Belange. Dazu zählt vorrangig die Erwirkung eines Berufsgesetzes für Kunsttherapie.
- Der ÖBKT bietet keine Ausbildungen an. Diese werden von den jeweiligen Schulen durchgeführt.
- Fortbildungen werden fallweise im IKT-Institut für Kunsttherapie www.ikt.or.at angeboten, sofern Bedarf nach praxisnahen, projektbezogenen Weiterbildungen besteht. Vor allem dient das IKT jenen Dipl. KunsttherapeutInnen, die Projekte einreichen wollen.

Der Mitgliedsbeitrag

Nach Einsendung aller Unterlagen und positiver Prüfung erfolgt eine Nachricht mit der Bitte um Einzahlung des Mitgliedsbeitrags in derzeitiger Höhe von 100,00 Euro pro Kalenderjahr.

- Zusätzlich bieten wir um 15,00 Euro pro Jahr einen Rechtsschutz zur Absicherung in rechtlichen Belangen an.
- **Einzahlungsfrist**
 - für bestehende Mitglieder: jeweils der 30. März des Mitgliedsjahres
 - bei Eintritt während eines Kalenderjahres: sofort nach positivem Bescheid



BEITRITTSERKLÄRUNG:

Ich erkenne die satzungsmäßigen Ziele des „ÖBKT Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie“ an und erkläre hiermit den Beitritt als:

- ordentliches Mitglied
- Ich unterstütze die Ziele des ÖBKT durch eine Spende in Höhe von €.....

Persönliche Angaben	
Vor- u. Zuname	
Geburtsdaten/-Ort	
Anschrift	
Telefon/Mobil	
E-Mail	
Homepage (wenn vorhanden):	
Quellberuf	
Datum des Diploms KunsttherapeutIn/MGT	
Thema der Dipl.-Arbeit	
Aktuelle Tätigkeits- und Erfahrungsbereich(e) in Schlagworten	
Mitgliedsbeitrag	
ordentliche Mitgliedschaft	115,00 Euro Jahresbeitrag inkl. Rechtsschutz bei Ausübung des Berufs „Kunsttherapie“
Bankverbindung ÖBKT-Mitgliedskonto	ÖBKT Österr. Berufsverband für Kunsttherapie IBAN: AT19 1400 0197 1601 2630 BIC: BAWAATWW

Absetzbarkeit des Mitgliedsbeitrages lt. [§ 5 Abs. 1 Nr 5 Körperschaftssteuergesetz](#)

Vor Einzahlung des Mitgliedsbeitrages sind die entsprechenden Unterlagen an
Mag.^a Monika Hipsch monika.hipsch@aon.at zu senden.

Nach Prüfung und Genehmigung erfolgt die Bestätigung über die Aufnahme durch den ÖBKT.

Rücktrittsmodalität: Der Austritt kann nur mit 31. Dezember jeden Jahres erfolgen und muss mindestens zwei Monate vorher dem Vorstand mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige



verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten, mangelnder beruflicher Weiterbildung, mangelnder Wertschätzung oder unehrenhaften Verhaltens vom Vorstand verfügt werden.

Ort, Datum: Unterschrift:
Selbstverständlich werden alle Daten vertraulich behandelt!

Wir freuen uns darauf, gemeinsam an der Stärkung der Identität und Wertschätzung unseres Berufes zu arbeiten!

Der Vorstand:

Edith Sandhofer-Malli, Obfrau, Geschäftsführung und Institutsleitung

Mag.^a Monika Hipsch, Stv-Obfrau, Stv-Geschäftsführung und -Institutsleitung

IKT / ÖBKT
Institut u. Berufsverband
Kunsttherapie in Österreich
office@institut-kunsttherapie.at
www.ikt.or.at
069919418148